

Tarifblatt für das Saisonjahr 2026

Anlage 02 zu den AGB der BPE Berliner Parkeisenbahn gemeinnützige Gesellschaft mbH

1 Verzeichnis der Abkürzungen

1.1 Abkürzungen

Abkürzung	Langform
BPE	BPE Berliner Parkeisenbahn gemeinnützige Gesellschaft mbH

2 Erläuterung

2.1 Ermäßigte Person

Als ermäßigt gelten bei der BPE folgende Personengruppen:

- Personen im Alter ab 02 bis einschließlich 14 Jahre
- Begleitende von Personen mit einem Schwerbehindertenausweis, bei notwendiger Begleitung (Kennzeichnung B)

2.2 Linienübersicht

Linie	Laufweg
1	Hauptbahnhof – Eichgestell – Badensee – Betriebswerk – Hauptbahnhof
2	Hauptbahnhof – Eichgestell – Badensee – Haus Natur und Umwelt – (Stadion) – Hauptbahnhof
3	Betriebswerk – Stadion – Parkbühne – Badensee – Betriebswerk
4	Hauptbahnhof – Eichgestell – Badensee – Betriebswerk – (Stadion) – Parkbühne – Badensee – Haus Natur und Umwelt – Stadion – Hauptbahnhof
5	Hauptbahnhof – Eichgestell – Badensee – Wuhlheide – (Badensee) – Parkbühne – (Stadion) – Hauptbahnhof
5a	Hauptbahnhof – Eichgestell – Badensee – Betriebswerk – (Badensee) – Parkbühne – (Stadion) – Hauptbahnhof
6	Hauptbahnhof – Eichgestell – Badensee – Wuhlheide – (Badensee) – Parkbühne – (Stadion) – Betriebswerk – Hauptbahnhof
7	Kombinierte Linienführung (z.B. Linie 1 oder Linie 2 und Linie 5 im Wechsel)
8	Hauptbahnhof – Eichgestell – Badensee – Haus Natur und Umwelt – (Stadion) – Betriebswerk – Badensee – Parkbühne – (Stadion) – Hauptbahnhof
13	Hauptbahnhof – Eichgestell – Badensee – (Betriebswerk) – (Stadion) – Parkbühne – Badensee – (Betriebswerk) – Hauptbahnhof

3 Grundsatz

3.1 Grundsatz der Tariffindung

Für die ersten drei Bahnhöfe nach dem Einstiegsbahnhof, auf jeder Linie der BPE, ist die Kurzstrecke zu verkaufen. Bei einer Rundfahrt auf der Linie 3, ist ebenfalls der Kurzstreckentarif anzuwenden.

Bei einer Rundfahrt auf den Linien 1, 2 und 5 ist der Tarif „Rundfahrt“ zu verkaufen. Bei den Linien 4, 5a, 6, 7, 8 und 13 ist jedoch der Tarif „Rundfahrt XL“ anzuwenden.

Der jeweilige Tarif bezieht sich auf die möglich zu fahrenden Linien (siehe 2.2). Einen Teilstreckenpreis gibt es nicht.

3.2 Abweichung & Sonderfahrten

Abweichungen sind möglich und werden rechtzeitig mittels Aushangs an den Fahrkartenausgaben und Schaukästen der BPE sowie Informationsbeiträgen über Social Media bekannt gegeben.

Für Sonderfahrten können durch die Geschäftsführung gesonderte Fahrpreise festgelegt werden, welche sich nach Art und Umfang der Sonderfahrten richtet. Diese werden ebenfalls mindestens durch Aushänge an den Fahrkartenausgaben bekannt gegeben. Sonderfahrten werden als solche gekennzeichnet und sind ersichtlich (Ansagen, Aushänge, Wagenanschriften).

3.3 Besondere Regelungen

Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis werden in der Ermittlung des Fahrpreises gleichberechtigt wie andere Fahrgäste behandelt (ergänzende Regelung siehe 2.1).

Kinder unter 2 Jahren werden nur in Begleitung einer Person befördert, die dazu geeignet ist (AGB § 3 Abs. 3). Diese Person muss im Besitz einer gültigen Fahrkarte (siehe 4.1 – 4.8) sein.

Kinderwagen dürfen in Zügen der BPE mitgenommen werden, sofern ein Wagen mit Kinderwagenplätzen im Zugverband eingebunden ist. Fahrräder sind von der Fahrt in allen Zügen der BPE grundsätzlich ausgeschlossen.

3.4 Personengruppen, denen generell freie Fahrt gewährt wird

Folgenden Personengruppen wird generell, ohne Besitz eines Fahrausweises, freie Fahrt gewährt:

- Mitarbeitende der Aufsichtsbehörden (im Kontrolldienst),
- Landes- und Bundespolizei (in der Tätigkeit Ihrer Dienstpflichten),
- Mitarbeitende der Ordnungsämter (in der Tätigkeit Ihrer Dienstpflichten) und
- Mitarbeitende von Servicefirmen, die durch die BPE bestellt sind.

3.5 Blinden- & Begleithunde

- Blinden- und Begleithunde werden kostenlos ohne Fahrkarte befördert, sofern diese gekennzeichnet sind oder eine Legitimation vorgelegt werden kann.

4 Gültige Tarife

4.1 Einzeltarif

Tarif	Abkürzung	ermäßigter Tarif	Normaltarif
Kurzstrecke Diesel	K	3,00 €	4,00 €
Kurzstrecke Dampf	KD	4,50 €	5,50 €
Rundfahrt Diesel	R	4,00 €	6,00 €
Rundfahrt Dampf	RD	6,00 €	8,00 €
Rundfahrt XL Diesel	RX	5,50 €	7,50 €
Rundfahrt XL Dampf	RXD	7,50 €	9,50 €

Die Bestimmung des Tarifes hängt von der gefahrenen Linie ab sowie der Antriebsart (Diesel oder Dampf), welche vor dem Zug gespannt ist.

4.2 Konzerttarif

Tarif	Abkürzung	Tarif
Konzertfahrkarte 01	KF 01	2,00 €
Konzertfahrkarte 02	KF 02	4,00 €
Konzertfahrkarte 03	KF 03	6,00 €
Konzertfahrkarte 04	KF 04	8,00 €
Konzertfahrkarte 05	KF 05	10,00 €

Die Konzertfahrkarte ist nur gültig auf Weisung des amtierenden örtlichen Betriebsleiters, des amtierenden Schichtleiters oder des Fachbereichsleiter Verkehr.

Genannte Fahrkarten gelten nur von Wuhlheide Parkeisenbahn auf dem direktesten Wege nach Parkbühne oder zurück. Die jeweilige Zahl hinter der obenstehenden Tarifart entspricht der maximalen Personenanzahl, die mit dieser Fahrkarte fahren dürfen.

4.3 Tiertarif

Tarifart	Abkürzung	Tarif
Tierticket	T	2,00 €

Jede Art von Tier muss eine Fahrkarte besitzen. Hierzu zählen unter anderem Hunde, Katzen und Vögel. Blinden- und Begleithunde fahren frei (siehe Abschnitt 3.6).

4.4 11er-Tarif

Tarifart	Abkürzung	ermäßigter Tarif	Normaltarif
11er-Ticket	11T	40,00 €	60,00 €

Jede Fahrkarte muss vor der Fahrt mit einem Datum versehen werden. Das 11er-Ticket kann unabhängig von der Antriebsart (Diesel oder Dampf) auf den Linien 1,2 und 5 genutzt werden.

Eine Nutzung bei Sonderzügen bzw. reservierungspflichtigen Zügen sowie auf den Linien 4.5a, 6, 7, 8 und 13 ist nicht gestattet.

4.5 Familien- & Gruppentarif

Tarifart	Abkürzung	Tarif
Familien- & Gruppenfahrkarte	FuG	-

Diese Tarifart wird nur bei Veranstaltungen sowie Sonderfahrten angewendet und gilt somit nicht in Regelzügen der BPE. Der Preis wird rechtzeitig mittels Aushangs an den Fahrkartenausgaben bekannt gegeben.

4.6 Draisinentarif

Tarifart	Abkürzung	ermäßigter Tarif	Normaltarif
Draisinen Ticket	DT	2,00 €	3,00 €

Dieser Tarif wird angewendet, wenn der Fahrbetrieb mit einer Draisine durchgeführt wird.

4.7 Freifahrttarif

Tarifart	Abkürzung	Information zum Tarif
Rundfreifahrkarte	RF	Wird nur durch die Geschäftsführung oder dem Fachbereichsleiter Verkehr ausgegeben.
Zusatzfahrkarte	Z	Gültig wie die Tarifart der Hauptfahrkarte. Gilt nur in Verbindung mit einem der oben genannten zu zahlenden Tarife.
Mitgliedsausweis BPE	MPB	Nur gültig in Regelzügen der BPE.
Gewinnspielrundfahrkarte	GRF	Nur gültig in Regelzügen der BPE und nur auf den Linien 1, 2 und 5.

Die oben aufgeführten Fahrkarten bzw. Ausweise sind dem Zugpersonal bei einer Mitfahrt im Zug unaufgefordert zur Kontrolle vorzuzeigen und gelten nicht für Sonderfahrten bzw. reservierungspflichtige Züge.

4.8 Sonstige Tarifregelungen

Tarife und Fahrkartenarten, welche nicht mehr im Tarifblatt vorzufinden sind, verlieren hiermit ihre Gültigkeit. Gesonderte Regelungen können durch die Geschäftsführung oder durch den Fachbereichsleiter Verkehr getroffen werden.

5 Veranstaltungen

Für Veranstaltungen können durch die Geschäftsführung gesonderte Preise festgelegt werden. Diese werden mindestens durch Aushänge an den Fahrkartenausgaben und Schaukästen der BPE sowie über Social Media bekannt gegeben. Veranstaltungen sind u. a. (nicht abschließende Aufzählung):

- Thementage,
- Projektstage für Schulen und Kindergärten und
- reservierungspflichtige Züge.

6 Ausstellungen & Teilnahme an Führungen

6.1 Führung

Der Preis für eine Führung, wird durch die Geschäftsführung nach Art und Umfang der Führung festgelegt.

6.2 Ausstellungen

Der Preis für Ausstellungen wird durch Aushänge am Veranstaltungsort bekannt gegeben.

7 Schlussbestimmung

Das Tarifblatt für das Saisonjahr 2026 tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft. Alle vorherigen Ausgaben verlieren hiermit ihre Gültigkeit.



Jörg Pfeiffer
Kaufmännischer Geschäftsführer
-ehrenamtlich-



Benjamin Stübner
Fachbereichsleiter Verkehr
-ehrenamtlich-